



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Horst Gies, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/905 neu*)
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

29.
November 2021

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 4. November 2021

- TOP 3 a) Preissturz bei Schweinefleisch
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/662 –
- TOP 3 b) Aktuelle Situation des Schweinemarktes in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/671

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 4. November 2021 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt

*) Vorlagen-Nr. wurde neu vergeben

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 4. November 2021

TOP 3.a) Preissturz bei Schweinefleisch
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/662 -

TOP 3.b) Aktuelle Situation des Schweinemarktes in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/671 -

Anrede,

Lassen Sie mich vorab grundsätzlich feststellen, dass die landwirtschaftliche Nutztierhaltung mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der deutschen Agrarwirtschaft und die Qualität ihrer Erzeugnisse sowohl in ökologischer und ökonomischer Hinsicht wie auch im Hinblick auf gesellschaftliche Erwartungen, ethische Fragen und Lebensstile ein herausragend bedeutsamer Sektor ist.

Die gesellschaftlichen Erwartungen an die Landwirtschaft sind hoch und sie haben sich in den letzten Jahren zunehmend in Richtung Tierwohl, Nachhaltigkeit und Klimaschutz gewandelt. Unsere Landwirtschaft steht daher vor großen Herausforderungen und weitreichendem Anpassungsbedarf. Zugleich sind viele landwirtschaftliche Betriebsleiter:innen an der Grenze ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit und infolgedessen die bäuerlichen Familien auch an ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit angelangt.

Der Schlachtschweinemarkt war 2020 ein Jahr voller Extreme. Im ersten Quartal ermöglichte der enorme Importbedarf Chinas Rekordpreise, selbst die Marke von 2 EUR/kg Schlachtgewicht (SG) wurde durchbrochen. Im weiteren Jahresverlauf und bis heute anhaltend sorgte der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Brandenburg Anfang September 2020 für einen Exportstopp und unterbrochene Lieferketten; auch die Corona-Pandemie führte wegen des Einbruchs des Außer-Haus-Verzehrs zu enormen Überhängen bei Schweinefleisch.

Ein starker Preisverfall auf dem inländischen Schweinemarkt mit Preisnotierungen von ca. 1,20 €/kg SG und Ferkelpreisen von 20€/Tier mit sinkender Tendenz war die Folge. Zur Kostendeckung sind allerdings mindestens 1,70€/kg SG bzw. 55€/Ferkel erforderlich. Die Verluste sind damit erheblich. Steigende Futter- und Energie- und Dienstleistungskosten kommen hinzu. Die gesamte Branche, die ohnehin durch den stärksten Strukturwandel aller Betriebszweige gekennzeichnet ist, droht inzwischen in eine existentielle Krise zu geraten. Dies gilt auch für den Schweinesektor in Rheinland-Pfalz, der nur noch einen marginalen Anteil von unter 1 v. H. des deutschen Schweinemarktes beträgt.

Es bedarf eines gemeinsamen Handelns aller Marktbeteiligten und der Politik, um die Krise zu bewältigen, wohl wissend, dass es vorliegend quasi um die „Speerspitze der Transformation unseres Agrar- und Ernährungssystems“ geht! Lassen Sie mich an dieser Stelle nur kurz auf den Ihnen bekannten und am 7. Juli d. J. veröffentlichten Bericht der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) zum Thema „*Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe*“ hinweisen.

Zu den in der Vorlage 18/671 angefragten Maßnahmen angesichts der kritischen Situation ist Folgendes anzumerken:

Auf der EU-Ebene forderten im letzten EU-Agrarrat am 11./12. Oktober zahlreiche Mitgliedstaaten die Kommission auf, in Anbetracht der schwierigen Marktlage bei Schweinefleisch Hilfsmaßnahmen zu prüfen. Das BMEL hatte am 10.9.2021 EU-Agrarkommissar Wojciechowski angeschrieben und ihn gebeten, kurzfristig Krisenmaßnahmen zu prüfen und bei den nationalen Beihilfen – insbesondere bei der *De-Minimis*-Regelung von derzeit 20.000€ in drei Jahren - die Höchstbeträge für Betriebe deutlich zu erhöhen. Eine Antwort steht noch aus.

In der Ratsdiskussion räumte Kommissar Wojciechowski ein, dass die Marktlage sich schwierig darstelle. Die Kommission werde prüfen, welche Instrumente zur Unterstützung der Erzeuger angewendet werden könnten. Keinesfalls sollten aber falsche Marktsignale ausgesendet werden. Er wies darauf hin, dass die Kommission eine Verlängerung des Rahmens für nationale Beihilfen für Corona-Hilfen vorgeschlagen hat. Zudem setze sich die Kommission weiter für Marktöffnungen ein, z. B. des chinesischen Marktes.

Auf nationaler Ebene hat sich die Bund-Länder-Agrarministerkonferenz im Herbst zunächst in einer Sonder-AMK am 1.9.2021 mit einem sehr umfangreichen Beschluss der „*Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest*“ angenommen und eine breite Palette von Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung beschlossen (vom Korridorkonzept bis zur engeren Zusammenarbeit mit den regionalen Metzgern und Vermarktungsinitiativen).

In der Herbst-AMK am 1.10.2021 in Dresden hat sich die Konferenz ebenfalls mit der schwierigen Lage in der Schweinehaltung befasst und unter TOP 35 einen sehr umfassenden Beschluss zur Vermeidung von Strukturbrüchen in der Branche gefasst.

Die AMK ist der Überzeugung, dass die Krise im Schweinebereich noch längere Zeit anhalten wird. Sie setzt sich daher dafür ein, dass die Krise in möglichst koordinierter Weise bewältigt wird, um unkontrollierte Entwicklungen zu vermeiden, die längerfristig beispielsweise die Umsetzung von Zukunftskonzepten wie z. B. „5 D“ (Geburt, Aufzucht, Mast, Schlachtung und Zerlegung in Deutschland) gefährden. Sie plädieren daher für ein zwischen der Wirtschaft und der Politik möglichst abgestimmtes Vorgehen und bitten den Bund, koordinierend tätig zu werden.

Die Länder ersuchen den Bund vor diesem Hintergrund nachdrücklich, die Vorschläge der Borchert-Kommission zeitnah und umfassend umzusetzen. Sie sind der Auffassung, dass dies die Einführung eines staatlichen Tierwohl-Labels, die Verabschiedung eines tragfähigen Finanzierungskonzepts, die Entwicklung langfristiger verlässlicher Vertragslösungen für die teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Anpassung des Bau- und Immissionsschutzrechts umfassen muss. Der Transformationsprozess hin zu einer gesellschaftlich akzeptierten landwirtschaftlichen Schweinehaltung muss – auch als Beitrag zur Lösung der Marktprobleme im Schweinebereich – jetzt begonnen und darf nicht länger hinausgeschoben werden.

Anrede,

lassen Sie mich kurz auf die Landesebene und unsere Maßnahmen zu sprechen kommen: Wir zahlen zum einen Anfang Dezember rd. 50 Mio. € AUKM-Prämien und Mitte Dezember 191 Mio. € Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe aus.

Im Rahmen unserer Investitions- und Wettbewerbsinitiative haben wir die Konditionen im AFP deutlich verbessert und gewähren Zuschüsse bis zu 40 % des förderfähigen Investitionsvolumens bei zugleich auf 3 Mio. € aufgestocktem einzelbetrieblichen Investitionsvolumen.

Zur Förderung der regionalen Schlachthofstruktur nutzen wir ab dem kommenden Jahr die Möglichkeiten für mittlere Unternehmen (bis 250 Beschäftigte und bis 50 Mio. € Umsatz) und auch die Möglichkeiten der Förderung der regionalen Vermarktung voll aus.

Ferner möchte ich die Wiedereinführung der Ausgleichszulage 2022, spätestens jedoch 2023, mit einem Fördervolumen von 11,5 Mio. € erwähnen. Damit soll zumindest ein Teilausgleich für die oftmals schwierigen Produktionsbedingungen in den Höhegebieten und ein Beitrag zur Einkommensstützung der Betriebe geleistet werden.

Des Weiteren sind folgende kurzfristige Maßnahmen zu nennen: steuerliche Notfallhilfen, Liquiditätshilfeprogramme der Landwirtschaftlichen Rentenbank und die potentielle Inanspruchnahme der Corona-Hilfen nach der „Überbrückungshilfe III“.

Mittel- und langfristig ist schließlich die Transformation der Tierhaltung im Rahmen des Borchert-Konzeptes zu erwähnen, die die AMK in der bereits angesprochenen Konferenz in Dresden unter TOP 35 angemahnt hat.

Anrede,

lassen Sie mich aber auch betonen, dass die Schweinehaltung in Rheinland-Pfalz auch künftig einen weiter schrumpfenden Sektor bilden wird, dessen Kern nur noch wenige Betriebe (unter 100 Betriebe) bilden werden (im Vergleich zu rd. 32.000 Betrieben im Bundesgebiet also ein äußerst geringer Anteil).